

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Mittwoch, den 10.07.2024 im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 17:03 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -
Günther Pammer

- MITGLIEDER -
Thomas Gunter Bielmeier
Prof. Dr. Johannes Grabmeier
Franz Xaver Heigl
Christian Heilmann-Tröster
Nermin Jenetzke
Josef Kandler
Paul Linsmaier
Markus Mühlbauer
Alois Schraufstetter
Karl Heinz Stallinger
Leopold Till
Margret Tuchen
Renate Wasmeier

- 1. STELLVERTRETER -
Andreas Oswald

- 2. STELLVERTRETER -
Thomas Hartmann

- SCHRIFTFÜHRERIN -
Ilona Jungwirth

- VERWALTUNGSREFERENTEN -
Bernhard Weeber
Johann Maier
Christina Putz
Christoph Strasser
Andreas Höhn

- GÄSTE -

Christiane Winter
Stefan Gabriel

Donau Anzeiger
Deggendorfer Zeitung

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Hela Schandelmaier
Ewald Tremel
Peter Weinbeck

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.05.2024
3. Städtisches Elisabethenheim;
Gewährung einer Vorauszahlung auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2023
4. Erlass der Verordnung der Stadt Deggendorf über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)
5. Sponsoringvertrag zwischen der Stadt Deggendorf und dem elypso Freizeit- und Erlebnisbad Deggendorf
6. Notwendige Anpassung der Benutzungsordnung für die Museen Deggendorf
7. Anfragen

Der Vorsitzende Herr Pammer begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 6 „Notwendige Anpassung der Benutzungsordnung für die Museen Deggendorf“ abgesetzt wird. Zuständige Gremien sind hier vorberatend der Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss bzw. abschließend der Stadtrat.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgezeichnet und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Folgende Personen sind entschuldigt:

- Herr Ewald Treml (Vertretung durch Herrn Andreas Oswald)
- Herr Peter Weinbeck (1. Stellvertretung Frau Yvonne Pletl-Schäfer entschuldigt, Vertretung durch 2. Stellvertreter Herrn Thomas Hartmann)
- Frau Hela Schandelmaier
(kein Ersatz, da auch Vertretungen Frau Dr. Ila Schnabel und Herr Tim Rothenwöhler entschuldigt sind)

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 3. Sitzung des
 Verwaltungsausschusses am 15.05.2024

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Städtisches Elisabethenheim;
 Gewährung einer Vorauszahlung auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2023

Der Vorsitzende Herr Pammer und Herr Weeber geben ausführliche Informationen zu der Beschlussvorlage vom 1. Juli 2024 bzw. zu der aktuellen Liquiditäts- und Personalsituation des Städtischen Elisabethenheims. Im Idealfall könnte im Sept./Okt. 2024 der Jahresabschluss vorgelegt werden.

Herr Stadtrat Stallinger: fragt, ob bereits jetzt eine Aussage getroffen werden kann, wie viel die Schließung des Städtischen Elisabethenheims der Stadt Deggendorf annähernd kosten wird – Herr Weeber: eine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt ist schwierig, da hier noch abzugrenzen ist, was den Schließungskosten hinzuzurechnen ist und was nicht, Beispiel: die entstandenen Defizite durch volle Personalkosten bis November 2023 und die bereits ab Mitte 2023 fehlenden Einnahmen durch Bewohnerverlegungen / nennt bei aktueller Betrachtung der Faktoren eine „Hausnummer“ von 1,5 Mio. €, weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Aussage sehr mit Vorsicht zu genießen und eher als absehbarer Geldfluss zu werten ist / in den vergangenen Jahren bereits immer ein jährlicher Fehlbetrag von 500.000 €/600.000 € / Belastung im überschaubaren Zeitraum, in absehbarer Zeit Entlastung im Haushalt, richtige Entscheidung / anfallende Kosten in 2024 sind überwiegend echte Schließungskosten, hoher sechsstelliger Betrag in diesem Jahr hier absehbar.

Herr Stadtrat Stallinger: im Voraus genannte Zahlen von 500.000 € bis 750.000 € / Feststellung, dass offensichtlich deutlich mehr Kosten – Herr Weeber: Veranschlagung von solchen Maßnahmen immer schwierig, Kosten schwer kalkulierbar, am Ende aber entscheidend, was man tatsächlich den Schließungskosten zurechnet.

Herr Stadtrat Stallinger: Feststellung, dass man sich einig war, dass eine Sanierung nicht in Frage kommt, trotzdem überrascht über die Höhe der Abwicklungskosten – Herr Weeber: nochmaliger Hinweis, dass die genaue Höhe noch nicht feststeht, erst nach Feststellung der Höhe ist eine detaillierte Nachbetrachtung sinnvoll / Betrachtung könnte zum Jahresabschluss erfolgen, zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch bereits ein Fazit aus 2023 vor.

Herr Stadtrat Stallinger: fragt nach steuerlichen Aspekten in Bezug auf die Aufgabe des Betriebsvermögens – Herr Weeber: für 2024 wieder Freistellungsbescheinigung, definitiv noch in der Gemeinnützigkeit / die Stiftungsgründung, insbesondere der Vermögensübergang, wird derzeit noch mit Herrn Sterr abgeklärt, auch wird noch ein Beratungstermin mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft LKC Holding GmbH erfolgen / nach der Satzung besteht die Möglichkeit das Vermögen gemeinnützig zu verwenden, Verwendung dann steuerbegünstigt, sollte kein Problem darstellen.

Der Vorsitzende Herr Pammer bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass die Entscheidung des Stadtrates die richtige war, die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen

ist. Er verweist auf die erforderlichen Investitionen, die auf die Stadt zugekommen wären und die Schwierigkeit im Pflegebereich geeignetes Personal zu finden.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 16

Dem städtischen Regiebetrieb Elisabethenheim wird zur Sicherstellung der Liquidität im Zuge der Abwicklung des Städtischen Elisabethenheims aus dem Haushalt 2024 eine Vorauszahlung in Höhe von 200.000 € auf den voraussichtlich zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2023 gewährt.

TOP 4 Gegenstand:
Erlass der Verordnung der Stadt Deggendorf über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)

Herr Johann Maier informiert über die Beschlussvorlage vom 03. Juni 2024.

Der Vorsitzende Herr Pammer bedankt sich bei Herrn Maier für die Ausführungen und die von der Verwaltung sehr übersichtliche Gegenüberstellung der Verordnungen in der Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: Diskussion über Verordnung soll ganz positiv geführt werden / sog. „Verschandelung“ durch Plakatierung ist vollkommen verkehrt, Plakatierung ist Zeichen einer hoffentlich noch möglichst langlebigen Demokratie in diesem Lande / nennt als negatives Beispiel eingeschränkte Plakatierungsmöglichkeiten in Osterhofen / spricht die Aufzählung von besonderen Ereignissen an (§ 4 Abs. 2 Plakatierungsverordnung), hier sollen Sportveranstaltungen ergänzt werden – Herr Vorsitzender Pammer: Anregung wird mit aufgenommen - Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: spricht Regelung über Verbot von Anschlägen an, die die Größe DIN A 1 überschreiten (§ 3 Abs. 2 Plakatierungsverordnung), grundsätzlich vertretbar, jedoch nicht vertretbar bei Wahlen bzw. Wahlwerbung / schlägt vor, in diesen Fällen eine Überschreitung der „DIN A 1-Regelung“ zuzulassen – Herr Vorsitzender Pammer: vorgeschlagener Ausnahmetatbestand wird mit aufgenommen - Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: spricht die „Sechs-Wochen-Regelung“ an (§ 4 Abs. 1 Buchst. a) Plakatierungsverordnung), hier sind evtl. Stichwahlen zu berücksichtigen, schlägt Formulierung „sechs Wochen (bei Stichwahlen acht Wochen)“ vor – Herr Maier: kann man mit aufnehmen – Herr Vorsitzender Pammer: verweist darauf, dass es hier auch zu rechtlichen Änderungen kommen kann, deshalb Formulierung z.B. „bei Stichwahlen, bis zum Tag der Stichwahl“- Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: hinterfragt die großen Plakate bei der letzten Wahl, nennt als Beispiel die Plakatierung an der Friedenseiche oder an Bauzäunen – Herr Vorsitzender Pammer: informiert darüber, dass es sich hier um Werbeanlagen handelt, diese als Sondernutzung vom Bauamt genehmigt werden – Herr Prof. Dr. Grabmeier: schlägt zum

besseren Verständnis vor, einen Hinweis in der Plakatierungsverordnung mit aufzunehmen z.B. durch die Anbringung einer Fußnote und der Nennung von Beispielen (Bauzäune, Großplakate) – Herr Maier: bisher gab es hierzu keine Probleme – Herr Vorsitzender Pammer: verweist auf den in der Verordnung bereits enthaltenen Hinweis, dass diese Verordnung nicht für Werbeanlagen gilt, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden (§ 2 Abs. 4 Plakatierungsverordnung) - Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: spricht „Reservierungs-Regelung“ an (§ 4 Abs. 1 Buchst. d) Satz 2 Plakatierungsverordnung), ist Regelung, die nicht kontrolliert werden kann, schlägt Streichung vor – Herr Maier: kann sein, dass Regelung aus Verordnung einer anderen Kommune übernommen wurde - Herr Vorsitzender Herr Pammer: spricht die Regelung für den Bereich des Oberzentrums Plattling an, sehr positiv, dass hier das Oberzentrum gleich in die Regelungen mit eingebunden wird.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: hat Plakatierungsverordnungen Großer Kreisstädte verglichen, zwei haben gar keine Verordnung, 15 Kommunen keinerlei Einschränkungen, Neustadt bei Coburg hat Anzahlbeschränkung, 14 Große Kreisstädte haben räumliche Einschränkungen (i.d.R. in Fußgängerzonen und Altstädten), nennt als Beispiele Erding, Forchheim, Schwandorf, Landsberg, Dachau, Nördlingen, Neu-Ulm, Fürstenfeldbruck, Traunstein und Donauwörth / Feststellung, dass räumliche Einschränkungen möglich und nicht außergewöhnlich sind, Großanschlagtafeln hat man eher in kleineren Kommunen, aber auch in größeren Städten wie Bayreuth / Entscheidung kann man so oder so fällen / Deggendorf hatte 20 Jahre eine Plakatierungsverordnung mit vier Paragraphen, jetzt dann acht Paragraphen, Bürokratieabbau sieht anders aus, die allermeisten Kommunen, auch München, haben zwei oder drei Seiten / spricht Regelungen zu „schriftlichen und bildlichen Druckerzeugnissen“ und die „Wahrnehmung auf privaten Grund“ (§ 2 Abs. 1 Plakatierungsverordnung) an, stellt fest, dass darunter selbstgemalte Bilder nicht fallen und fragt nach, ob tatsächlich ein Aufstellen auf Privatgrund z.B. an Hauswand unzulässig ist, wenn diese öffentlich einsehbar ist – Herr Vorsitzender Pammer: bestätigt, wenn öffentlich einsehbar, dann unzulässig - Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: Regelung „ausschließliche Veranstaltungen im Stadtgebiet und Darstellung von Personen“ (§ 4 Abs. 1 Buchst. c) Plakatierungsverordnung), heißt, wenn z.B. CSU politischen Aschermittwoch in Passau mit Herrn Ministerpräsidenten plakatieren würde, wäre dies unzulässig - Herr Maier: richtig, unzulässig – Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: verweist auf die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung (§ 4 Abs. 2 Plakatierungsverordnung), Bürokratismus – Herr Maier: hinterfragt, ob es wirklich mehr Bürokratie ist, wenn man der Verwaltung die Möglichkeit gibt durch Regelungen klarer zu entscheiden.

Herr Stadtrat Linsmaier: bisher keine Fraktionssitzung, Detailregelungen, insbesondere Thema Plakatgrößen, sollten noch besprochen werden / verweist auf die bisherigen 430 Wörter, künftig wären es 1.121 Wörter / Verwaltung hat das bisher super gemacht / bisher keine größeren Probleme, deshalb stellt sich die Frage, ob Regelung bis ins letzte Detail erfolgen soll, eindeutig kein Beitrag zum Bürokratieaufbau.

Der Vorsitzende Herr Pammer verweist darauf, dass bei klareren Regelungen der Aufbau einer Plakatierungsverordnung einfach umfangreicher ist. Ausnahmeregelungen müssen immer wieder neu entschieden werden. Durch Regelungen kann man dies vermeiden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: was gehört alles zur „Straße“ (§ 3 Abs. 1 Buchst. a) Plakatierungsverordnung), gehört die Beleuchtung/Straßenlaterne, die regelmäßig auch bei Plakatierungen genutzt wird, auch zur Straße? – Herr Vorsitzender Pammer: Anbringung an Laternen ist zulässig, an Ampelanlagen hingegen unzulässig – Herr Maier: Hinweis „dazu zählen nicht Straßenlaternen“ wird in Verordnung mit aufgenommen.

Herr Stadtrat Stallinger: es wurde bestätigt, dass die derzeit gültige Plakatierungsverordnung nicht zu Zuwiderhandlungen bzw. Strafen geführt hat, stellt mit Nachdruck fest, dass sowohl alte, als auch neue Plakatierungsverordnung „zahnlose Tiger“ sind, reine Papierarbeit, die in einer Schublade verschwindet – Herr Maier: es kam zu Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern, allerdings selten, verweist darauf, dass die Personalkapazitäten nicht vorhanden sind, um dies umfassend zu prüfen / weist darauf hin, dass Verordnung nicht erlassen werden muss – Herr Stadtrat Stallinger: schlägt vor, die Plakatierungsverordnung nicht zu erlassen, bei Feststellung, dass es ohne Verordnung nicht funktioniert, kann man noch immer handeln / verweist, auf Erfordernis der Plakatierungsverordnung in der Vergangenheit und die Bedeutung in der Zukunft, aufgrund Änderungen im Werbeverhalten wird/ist plakative Werbung rückläufig, Verbreitung von Werbung immer stärker durch digitale Medien - Herr Vorsitzender Pammer: Hinweis, wenn keine Plakatierungsverordnung, dann auch nicht bußgeldbewehrt, insbesondere Unterbindung ist dann nicht möglich - Herr Stadtrat Stallinger: verweist auf die zunehmende Bürokratie – Herr Maier: verweist darauf, dass die Regelungen aus Erfahrungswerten entstanden sind.

Herr Stadtrat Schraufstetter: Verweis auf (zunehmenden) Schilderwald / Hinweis auf sehr alte Plakate der Aufführung „Nußknacker“ am Ankerzentrum / Bereich vorm Ankerzentrum wird von Stadt sauber gemacht, obwohl nicht zuständig, Gegend wieder ansehnlicher / zählt Genehmigung für Stadtkapelle unter Kultur oder nicht? / Hinweis auf Aufwand für Antragsteller, z.B. Vereine müssen alle Vorgaben umsetzen, nennt als zusätzlichen Aufwand das Erfordernis der Anbringung von Siegelmarken auf den Plakaten – Frau Putz: Marken werden seit einigen Jahren ausgegeben, bessere Nachvollziehbarkeit was genehmigt wurde und was nicht, Bauhof kann dann tätig werden / die Verwaltung kümmert sich darum, dass die Nußknacker-Plakate abgenommen werden.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: Klarstellung, er habe nicht gesagt, Deggendorf benötigt keine Plakatierungsverordnung, lediglich Feststellung, dass zwei von 29 Großen Kreisstädten keine Plakatierungsverordnung haben / zu den Plakaten am Ankerzentrum, die Verantwortlichen, die die Plakate aufgehängt haben, sind verpflichtet auch diese wieder abzuhängen / Frage nach der Höhe der Geldbuße im Regelfall – Herr Maier: bei erstmaligen Verstoß, Verwarnung, bei mehrmaligen Verstößen, Beginn mit niedrigsten Tarif von 50 €, i.d.R. ist Vorgang dann erledigt.

Der Vorsitzende Herr Pammer weist auf die Infostände der Parteien im Stadtzentrum bei den Kommunalwahlen hin. Wenn es hier evtl. zu Einschränkungen kommt, dann dürfte hier kein Plakat mehr aufgehängt werden.

Herr Heilmann-Tröster: würde verzichten, wenn alle Parteien verzichten.

Der Vorsitzende Herr Pammer schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt eins um das Wort grundsätzlich zu ergänzen und um einen Punkt drei „Die vom Verwaltungsausschuss

diskutierten Änderungen sind bis zur Stadtratssitzung von der Verwaltung zu prüfen und im Stadtrat nochmals zu erörtern“ zu erweitern.

Herr Stadtrat Stallinger: kein einheitliches Stimmungsbild / stellt Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes / so Behandlung in den Fraktionen möglich, dann abschließende Behandlung in den Gremien / kein zeitlicher Druck, bis zur Kommunalwahl sicher Ergebnis.

Der Vorsitzende Herr Pammer fragt nach einer Gegenrede. Herr Weeber erläutert den vorgeschlagenen, abgeänderten bzw. ergänzten Beschlussvorschlag. Herr Maier weist darauf hin, dass die Stadt Deggendorf ab 6. August 2024 keine Plakatierungsverordnung mehr hat.

Der Vorsitzende Herr Pammer fragt, ob Herr Stallinger bei dem Geschäftsordnungsantrag bleibt. Herr Stallinger bejaht dies.

Herr Weeber stellt fest, dass die Verwaltung bei einer Zustimmung des Geschäftsordnungsantrages die angesprochenen Punkte als „Hausaufgaben“ mitnimmt, anschl. im September eine Behandlung im Verwaltungsausschuss erfolgt.

Zusammenfassung:

Im Diskussionsverlauf wurde der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, in den Fraktionen weiter zu beraten und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu behandeln.

Der Vorsitzende ließ über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 4

Gesamt: 16

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 5 Gegenstand:
Sponsoringvertrag zwischen der Stadt Deggendorf und dem elypso Freizeit- und Erlebnisbad Deggendorf

Herr Vorsitzender Pammer erläutert kurz die Beschlussvorlage vom 19. Juni 2024.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: fragt nach, warum nur 785 Gutscheine, wenn es 905 Rückmeldungen gegeben hat – Herr Vorsitzender Pammer: versichert, wenn es 905 Rückmeldungen waren, dass natürlich dann jeder von den 905 Rückmeldenden einen Gutschein erhält.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**Ja-Stimmen: 16****Nein-Stimmen: 0****Gesamt: 16**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Sponsoringvertrag mit dem elypso Freizeit- und Erlebnisbad Deggendorf im Zuge der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für das Stadtgebiet Deggendorf.

TOP 6 Gegenstand:
 Notwendige Anpassung der Benutzungsordnung für die Museen Deggendorf

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 7 Gegenstand:
 Anfragen

- Herr Stadtrat Stallinger: spricht Fahrradboxen am Michael-Fischer-Platz an / Entscheidung vor längerer Zeit, dass diese in Richtung Bahnhof versetzt werden / gibt es Gründe, weshalb Umsetzung noch nicht erfolgt ist? – Herr Strasser: wird die Nachfrage weitergeben – Herr Vorsitzender Pammer: sichert den Vollzug im Herbst zu.
- Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: verärgert über Deutsche Bahn, insbesondere mit Umgang des Standortes Deggendorf / fragt nach Abstimmungsgesprächen mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft / gibt es diese noch, wenn ja, wann finden diese statt und was ist bzw. war das Ergebnis der Besprechungen / Züge von Prag nach Cham sollen elektrifiziert werden / niemand diskutiert über mögliche Verbindung zwischen DEG und Bayerisch Eisenstein / Flughafenexpress und ICE zwischen München und Nürnberg geplant / Hinweis, dass Plattlinger Halt zwischen der Verbindung Wien – Berlin gestrichen wurde / Deggendorf muss sich hier besser aufstellen und fordern.
- Herr Stadtrat Schraufstetter: am Bahnhof Deggendorf ist Beschilderung „Bahnkarten können im Zug gelöst werden“ notwendig (idealerweise zweisprachig) / bittet um Weiterleitung an die dafür zuständige Deutsche Bahn / Möglichkeit, Tickets bei der gegenüberliegenden Länderbahn zu lösen, ist für Bahnfahrer schwer zu finden.

Deggendorf, 07.08.2024

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer
2. Bürgermeister

Ilona Jungwirth
Schriftführerin